



Mündlicher Vortrag der Überlegungen der Unterrichtsplanung

Grundsatzpapier zum mündlichen Vortrag der Überlegungen der Unterrichtsplanung
für Lehramtsanwärterinnen¹ und Lehrbeauftragte
am Seminar Pforzheim

Vorbemerkungen

Mit diesem Grundsatzpapier hoffen wir, den Lehramtsanwärterinnen eine Hilfe für die Planung ihres Unterrichts geben zu können.

Die professionelle Planung von Unterricht gehört zu den wichtigen Kompetenzen, die im Verlauf des Vorbereitungsdienstes erweitert werden sollen, und sie ist eine unverzichtbare Fähigkeit, über die Lehrkräfte in ihrem Berufsalltag, auch über den Vorbereitungsdienst hinaus, verfügen müssen.

Wesentliche Modalitäten

Lehramtsanwärterinnen sind laut Prüfungsordnung (GPO II) verpflichtet, ihre Überlegungen zur Unterrichtsplanung bei einer der beiden Lehrproben vor dem Unterricht mündlich vorzutragen. Eine Planungsskizze bildet die Grundlage für den vorgesehenen Verlauf des Unterrichts. Diese ist schriftlich zu dokumentieren und nach dem Vortrag, spätestens vor Beginn der Unterrichtsstunde, vorzulegen.

Bei den Unterrichtsbesuchen legt die Lehramtsanwärterin mindestens einen ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vor (siehe GPO II, § 12, Absatz 2). Bei dem zweiten Besuch stellt sie ihre Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einem mündlichen Vortrag dar, der auf einer schriftlichen Planungsskizze beruht.

Entscheidet sich die Lehramtsanwärterin in der Lehrprobe für den mündlichen Vortrag, werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung entlang der schriftlichen Planungsskizze dargestellt. Die Überlegungen werden dabei mündlich vorgetragen (siehe § 12, Absatz 2). Für den dritten Unterrichtsbesuch soll die Darstellung, für die sich die Lehramtsanwärterin auch in der Prüfungslehrprobe entschieden hat, gewählt werden.

Die mündliche Darstellung findet in freier Rede entlang der Planungsskizze (1 - 2 Seiten, sowie einem Anhang, der Texte, Arbeitsblätter, ein geplantes Tafelbild, etc. enthält) statt und soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Planungsskizze wird etwa 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn dem Prüfungsausschuss dargestellt. Nach der Darstellung der mündlichen Überlegungen, spätestens vor Beginn der Unterrichtsstunde überreicht die Lehramtsanwärterin der Prüfungskommission ihre Planungsskizze. Diese findet bei der Notenfindung keine Berücksichtigung. Der Vortrag steht im Vordergrund. Der Planungsskizze ist wie dem ausführli-

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.

chen schriftlichen Unterrichtsentwurf eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen (siehe hierzu das Deckblatt des LLPA).

Es bleibt der Lehramtsanwärterin überlassen, ob sie den Vortrag sitzend oder stehend hält. In jedem Fall ist eine Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die aktuellen Wochen- oder Stoffpläne sowie in die jeweiligen Klagentagebücher vorab zu gewährleisten.

Beim mündlichen Vortrag verhält sich die Prüfungskommission zurückhaltend und neutral. Im Anschluss an den Vortrag sind Verständnisfragen zulässig. Es findet jedoch kein Gespräch mit der Lehramtsanwärterin über den Vortrag statt.

Ein Leitmedium zur Unterstützung des Vortrags (PPT-Präsentation, Moderationswand,...) soll nicht verwendet werden. Medien oder Schülerarbeiten, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Dies gilt auch für Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne, etc.

Inhaltliche Aspekte des mündlichen Vortrags

Im mündlichen Vortrag können folgende Aspekte thematisiert werden:

- Lernvoraussetzungen (Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Lernstand, Diagnoseergebnisse, Kompetenzbeschreibungen, etc.)
- Lehrerrolle in einzelnen Phasen
- Methoden, Lernarrangements, Konzepte, die individuelle Lernprozesse ermöglichen (differenzierter, offener, kooperativer, selbstorganisierter, individualisierter Unterricht)
- Eingesetzte Medien, z.B. Lernpläne, Kompetenzraster, etc.
- Darstellung eingesetzter Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes
- Strukturierung des Lernprozesses: Begründung gemeinsamer, kooperativer und individueller Lernphasen
- Begründung des Lerngegenstandes (didaktische Analyse)

Darüber hinaus schreibt die GPO II verbindlich vor, dass der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen dabei stets zu behandeln ist.

Zu den aufgeführten einzelnen Aspekten haben die Lehramtsanwärterinnen die Möglichkeit, im Grundsatzpapier des ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs Näheres nachzulesen.

Schlussbemerkungen

Das Grundsatzpapier des mündlichen Vortrags stellt eine verbindliche Struktur für alle Lehrbeauftragten am Seminar dar. Zusätzliche Erwartungen und Sonderwünsche von Lehrbeauftragten sind nicht zulässig.

	Kriterien des Vortrags	Leitfragen	Erläuterungen
Persönliches Auftreten der Lehramtsanwärterin	Sprache: Verständlichkeit, Artikulation, Sprechtempo, freies Sprechen; Fachsprache	Überzeugt die Lehramtsanwärterin im Hinblick auf Begrifflichkeit und Fachsprache, Korrektheit, Verständlichkeit und Klarheit bei freiem Sprechen? Zeigt sie Sicherheit? Sucht sie Blickkontakt?	Bei allen Bemühungen, diesen personalen Kriterien gerecht zu werden, ist darauf zu achten, dass das Auftreten nicht gekünstelt wirken sollte, sondern glaubhaft, natürlich und authentisch.
Vermittlung von Inhalten	Zieltransparenz, Prozesstransparenz, Ergebnistransparenz (Moderation); Sach- und Fachkompetenz; Fachsprache; Reduktion auf Wesentliches; Bezüge zwischen Theorie und Praxis (z.B. Bezug zu didaktischen Theorien, Bildungsplan, ...)	Hat Wichtiges entsprechenden Raum oder wird für Nebensächliches ein hoher Aufwand betrieben?	Die Kürze der Zeit erfordert Beschränkung auf die wesentlichen Inhalte.
Aspekte der Unterrichtsplanung	<p>Folgende Aspekte können beim schriftlichem Entwurf wie mündlichem Vortrag u.a. thematisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernvoraussetzungen (Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Lernstand, Kompetenzbeschreibung, Diagnoseergebnisse, etc.) • Konzepte, Lernarrangements, Methoden, die individuelle Lernprozesse ermöglichen (individualisierter, differenzierter, adaptiver, selbstorganisierter, offener, kooperativer Unterricht) • Eingesetzte Medien, z.B. Lernpläne, Kompetenzraster, etc. • Darstellung eingesetzter Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes • Strukturierung des Lernprozesses: Begründung gemeinsamer, kooperativer und individueller Lernphasen • Lehrerrolle in einzelnen Phasen • Begründung des Lerngegenstandes (didaktische Analyse) <p>Darüber hinaus schreibt die GPO II verbindlich vor, dass der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln ist.</p>	Gelingt es der Lehramtsanwärterin, wesentliche Überlegungen ihrer Planung schlüssig darzustellen und zu begründen?	Die Lehramtsanwärterin hat die Möglichkeit, selbst Schwerpunkte zu setzen.
Zeitstruktur, Ökonomie und Angemessenheit	Zeitrahmen	Gelingt die Einhaltung der Zeitvorgabe?	Der Zeitrahmen von 15 Min. sollte eingehalten werden, wobei geringfügige Abweichungen ohne Auswirkung auf die Note bleiben.